



# Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Bremen, den 15. März 2005

## P R E S S E M I T T E I L U N G

### Stadthallenumbau durch Medieneffekte schöngerechnet

Der Aus- und Umbau der Stadthalle rentiert sich nach 18 Jahren nur, wenn sogenannte Medieneffekte einfließen. Ohne diese Effekte rechnet sich die Maßnahme nach den Ermittlungen des Rechnungshofs erst nach etwa 38 Jahren. Das Wirtschaftsressort hat diese Medieneffekte mit rund 17,3 Millionen Euro (!) jährlich beziffert und davon zehn Prozent, also 1,73 Millionen Euro, in seine Berechnung einbezogen. „Der Rechnungshof hält es nicht für hinnehmbar, dass mit Hilfe solcher fiktiver Grundlagen Projekte wie die Stadthalle als scheinbar wirtschaftlich dargestellt werden. Zum einen, weil hier von vornherein nicht veranschlagte Ausgaben als eingespart angesehen werden und sich damit scheinbar positiv auf den Haushalt auswirken. Zum anderen ist auch die Wirkung einer solchen kostenlosen Berichterstattung nicht mit Werbung vergleichbar. Werbung ist immer positiv und vermittelt gezielt Botschaften. Bei unabhängiger Berichterstattung durch die Medien ist diese Steuerung nicht möglich – und das aus gutem Grund“, so der Präsident des Rechnungshofs, Lothar Spielhoff.

Bei den sogenannten Medieneffekten handelt es sich nach Auffassung des Wirtschaftsressorts um gedachte ersparte Ausgaben für Bremenwerbung. Sie errechnen sich aus dem Umfang der Berichterstattung über Veranstaltungen in der Stadthalle in Printmedien, Rundfunk und Fernsehen. Dabei hat das Ressort die Preise für Annoncen und Werbeminuten zugrundegelegt.

Medieneffekte könnten nach Ansicht des Rechnungshofs allenfalls nachrichtlich in der Projektbeschreibung ausgewiesen werden. Ein rechnerischer Ansatz solcher Effekte in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wäre höchstens denkbar, wenn an anderer Stelle Werbeausgaben Bremens tatsächlich eingespart würden.

„Den Gremien sind außerdem die baulichen Alternativen nicht in einer vergleichenden Rechnung vorgelegt worden. So hat es das Ressort versäumt, die wirtschaftlichen Folgen von Sanierung, Neubau und Umbau fachgerecht gegenüberzustellen. Damit war für die Parlamentarier nicht deutlich, dass der Preis für die mit dem Um- und Ausbau angestrebte Spitzenstellung im Konzert der Hallen großer Städte beträchtlich ist. Zwar hat das Ressort ein Gutachten vergeben, aber nicht alle relevanten Seiten der Expertise an die Gremien mitverteilt. Zudem sind wesentliche Annahmen nur bei akribischem Studium des Gutachtens erkennbar – aus der Vorlage der Verwaltung hingegen nicht“, kritisiert der Rechnungshof-Präsident das Vorgehen des Ressorts weiter.

Nur dem gesamten Gutachten konnte unter anderem entnommen werden:

- Die Berechnung der fiskalischen Effekte unterstellte, alle zusätzlichen 150.000 Stadthallenbesucher wohnten außerhalb Bremens und
- der gewählte Kalkulationszinssatz lag niedriger als der vom Senator für Finanzen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgegebene.

„Neben den so genannten Werbeeffekten wird hier deutlich, wie erörterungsbedürftig die Annahmen sind und wie sie die Vorteilhaftigkeit beeinflussen. Die vollständigen Annahmen dürfen daher den politischen Gremien nicht vorenthalten werden. Alles in allem ist dieses Vorgehen gegenüber den politischen Gremien nicht hinnehmbar“, fasst der Rechnungshof-Präsident die Prüfungserkenntnisse zusammen.

Aus Mitteln des Investitionssonderprogramms hat das Land den Um- und Ausbau der Stadthalle mit rund 48 Millionen Euro finanziert. Eine Sanierung wäre für rund 18 Millionen Euro zu haben gewesen.